Inhaltsverzeichnis

20.06.2012 Sitzung des Betriebsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Niederschrift ö BA 18.04.2012

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim	Vorlage: 284/2012-2
	Vorlage	
	Vorlage: 284/2012-2	Vorlage: 284/2012-2
	Erg.BA 20.06.2012 / Gutachten	
Top Ö 6	Bericht zum 30.04.2012 betr. Wasserwerk	Vorlage: 286/2012-BL
	Vorlage	
	Vorlage: 286/2012-BL	Vorlage: 286/2012-BL
	Betriebsübersicht Wasserwerk	
Top Ö 7	Bericht zum 30.04.2012 betr. Abwasserwerk	Vorlage: 287/2012-BL
	Vorlage	
	Vorlage: 287/2012-BL	Vorlage: 287/2012-BL
	Betriebsübersicht Abwasserwerk	

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	73/2012
BA Nr.	**3/2012**

An die Mitglieder
des **Betriebsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 05.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Mittwoch, 20.06.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 71/2012 vom 18.04.2012	
5	Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim	284/2012-2
6	Bericht zum 30.04.2012 betr. Wasserwerk	286/2012-BL
7	Bericht zum 30.04.2012 betr. Abwasserwerk	287/2012-BL
8	Mitteilungen mündlich	
9	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Rainer Züge (Vorsitzender) beglaubigt: (Stadtoberamtsrat)

Niederschrift

Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **18.04.2012**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	71/2012
	Nicht-öffentliche Sitzung	**BA Nr.**	**2/2012**

Anwesende

Vorsitzender
Züge, Rainer — SPD-Fraktion

Mitglieder
Dopstadt, Julian — Bündnis90/Grüne
Montenarh, Stefan — CDU-Fraktion
Paulsen, Michael — CDU-Fraktion
Rech, Wilhelm — CDU-Fraktion
Rörig, Peter — SPD-Fraktion
Stadler, Harald — SPD-Fraktion
Wirtz, Peter — CDU-Fraktion

stv. Mitglieder
Feldenkirchen, Hans Gerd — UWG/Forum-Fraktion
Kuhl, Sebastian — CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter
Rehbann, Ulrich
Schier, Manfred Erster Beigeordneter

Vertreter der Regionalgas Euskirchen
Biebighäuser, Thomas
Hens, Christian
Metze, Christian
Möltgen, Hans Peter
Pützer, Egon
Schmillen, Arnold

Schriftführer
Grünefeld, Rolf Ingo

Nicht anwesend (entschuldigt)
Braun-Schoder, Horst — CDU-Fraktion
Brief, Hans — UWG/Forum-Fraktion
Knott, Thorsten — FDP-Fraktion
Marx, Bernd — Bündnis90/Grüne

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 64/2011 vom 06.12.2011 und Nr. 21/2012 vom 21.03.2012	
5	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2012 betr. Auslauf des Betriebsführungsvertrags mit der Regionalgas Euskirchen am 31.12.2012	138/2012-2
6	Bauplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012, hier: zeitliche Verschiebungen der Ausführungsfristen bei den Baumaßnahmen in Baugruppe A 200, Hersel-Moselstraße, Uedorf-Salzachstraße und Uedorf-Isarstraße	179/2012-BL
7	Bauplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012, hier: Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage Uedorfer Weg / Goethestraße in Bornheim	180/2012-BL
8	Mitteilungen mündlich	
9	Anfrage des AM und OV Stadler vom 27.03.2012 betr. Konzept des SBB für den Bereich Wasser/Abwasser	178/2012-SBB
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss beschließt auf Anregung des Ausschussvorsitzenden Züge, die TOP 5 und 9 gemeinsam zu beraten.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

- Herr Grünefeld war bereits zum Schriftführer bestellt -

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

- keine -

3	**Einwohnerfragestunde**	

- Es lagen keine Fragen vor -

4	**Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 64/2011 vom 06.12.2011 und Nr. 21/2012 vom 21.03.2012**	

<u>Beschluss</u>
Es bestehen keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschriften Nr. 64/2011 vom 06.12.2011 sowie Nr. 21/2012 vom 21.03.2012.

- Einstimmig -

5	**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2012 betr. Auslauf des Betriebsführungsvertrags mit der Regionalgas Euskirchen am 31.12.2012**	**138/2012-2**

Nach Beratung des Sachverhalts wird Teil 3 des Beschlussentwurfs um den Zusatz „unter Beachtung der steuerlichen Gesichtspunkte“ ergänzt.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig -

Beschluss
Der Betriebsausschuss beauftragt den ersten Betriebsleiter,
1. dem Betriebsausschuss den Stand der Organisationsplanungen/-überlegungen des Bürgermeisters im Zuge des Auslaufens des Betriebsführungsvertrages vorzulegen,
2. die Wirtschaftspläne 2012 des Abwasser- und Wasserwerks um jeweils 25.000 Euro zusätzliche Aufwendungen zu erweitern, um hiermit die Mittel für eine externe fachliche Beratung zu schaffen, um eine externe Beratung zur Umorganisation zu beauftragen,
3. dem Betriebsausschuss zeitnah einen Vorschlag zur Neuorganisation des Wasser- und Abwasserwerks unter Beachtung der steuerlichen Gesichtspunkte zur weiteren Beratung und Verabschiedung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
- 9 Ja-Stimmen
- 1 Gegenstimme (UWG/Forum)

6	**Bauplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012, hier: zeitliche Verschiebungen der Ausführungsfristen bei den Baumaßnahmen in Baugruppe A 200, Hersel-Moselstraße, Uedorf-Salzachstraße und Uedorf-Isarstraße**	**179/2012-BL**

Beschluss
Der Betriebsausschuss stimmt
1. der Verschiebung der Ausführung der Kanalerneuerung Hersel-Moselstraße in das Jahr 2013,
2. der Vorziehung der Baumaßnahmen Uedorf-Salzachstraße und Uedorf-Isarstraße in das Jahr 2012 sowie
3. der Bereitstellung der gemäß Nr. 1 in 2012 frei werdenden Mittel zur Ausführung der Maßnahmen gemäß Nr.2

zu.

- Einstimmig -

7	**Bauplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012, hier: Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage Uedorfer Weg / Goethestraße in Bornheim**	**180/2012-BL**

Beschluss
Der Betriebsausschuss stimmt der Ergänzung des Bauplans des Abwasserwerkes für das Jahr 2012 um die Baumaßnahme - Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage „Uedorfer Weg / Goethestraße“ in Bornheim zu.

- Einstimmig -

8	**Mitteilungen mündlich**	

- keine -

9	**Anfrage des AM und OV Stadler vom 27.03.2012 betr. Konzept des SBB für den Bereich Wasser/Abwasser**	**178/2012-SBB**

- Kenntnis genommen -

10	**Anfragen mündlich**	

- keine -

Ende der Sitzung: 18:16 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Rolf Ingo Grünefeld
Schriftführung

TOP
Ö 5

Betriebsausschuss	20.06.2012
Rat	05.07.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	284/2012-2
Stand	24.05.2012

Betreff Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim

Beschlussentwurf Betriebsausschuss
Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat
Der Rat beschließt vorbehaltlich der rechtzeitigen Bereitstellung von qualifiziertem und erfahrenem Personal die Integration der Wasserver- und Abwasserentsorgung in den Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 01.01.2013 und beauftragt den Bürgermeister mit der Schaffung der hierfür erforderlichen Voraussetzungen.

Sachverhalt
Zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim wurde als externer Berater die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH beauftragt. Nach erfolgter Bestandsaufnahme, Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Kostenschätzungen anhand des durch den Stadtbetrieb Bornheim erstellten Konzeptes für die Übernahme der Bereiche Wasser / Abwasser erfolgte eine Bewertung mit eindeutiger Handlungsempfehlung anhand folgender Kriterien:

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Organisatorischer Aufwand
- Wirtschaftliche (Steuerliche) Aspekte / Vorteile durch Querverbund
- Synergien mit anderen Organisationseinheiten der Stadt
- Wirtschaftliche Eigenständigkeit
- Einbindung ins kommunale Gefüge
- Kosten der Umstellung
- Zeitliche Umsetzbarkeit / Personal
- Kundenorientierung – Bürgernähe.

Die Untersuchung berücksichtigt grundsätzlich folgende Organisationsformen:

- GmbH
- Regiebetrieb
- Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit Betriebsführung durch SBB AöR
- Integration in den bestehenden SBB AöR
- Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit Betriebsführung durch Regionalgas Euskirchen (derzeitiges Modell).

Aus steuerlichen und wirtschaftlichen Aspekten wurde die GmbH im weiteren Untersuchungsverlauf ausgeschlossen.

Die Kommunal- und Abwasserberatung NRW hat ihre Vorgehensweise und Empfehlungen in einem Gutachten, das ebenfalls dem Betriebsausschuss und Rat vorgelegt wird, erläutert. Das Gutachten wird kurzfristig nachgereicht. Die wesentlichen Inhalte werden anhand einer Präsentation im Betriebsausschuss erläutert.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass unter Beachtung aller wirtschaftlichen Aspekte von allen betrachteten Organisationsformen die Integration der Sparten Wasser und Abwasser in die bestehende SBB AöR die für die Stadt Bornheim günstigste Variante darstellt. Die langfristige Fortsetzung der Betriebsführung der Werke durch die Regionalgas Euskirchen wird - trotz sehr guter Ausführung der übertragenen Tätigkeiten - nicht empfohlen.

Ein konkretes Umstellungsszenario zur Übernahme durch den SBB kann auf Grund verschiedener Unwägbarkeiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstellt werden. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang neben der notwendigen Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen (EDV / Technik, Übernahme und Anpassung von Daten und Dokumenten, Fahrzeuge, Geräte etc.) die rechtzeitige Bereitstellung von qualifiziertem und erfahrenem Personal.

Die Verpflichtung der Stadt Bornheim zur Personalübernahme ist in den Betriebsführungsverträgen geregelt. Bisher wurden Vorgespräche zwischen Regionalgas Euskirchen und dem SBB geführt. Aussagen zur konkreten Umsetzung / Lösung der Personalfrage wurden seitens der Regionalgas bisher nicht getroffen.

Die Kommunal- und Abwasserberatung NRW empfiehlt vorbehaltlich der kurzfristigen Klärung der Personalübernahme eine Umstellung zum 01.01.2013, wobei zur Sicherstellung eines geregelten Ablaufs übergangsweise einzelne Teilaufgaben von der Regionalgas Euskirchen gegen Entgelt zu erbringen wären.

Sofern der Personalübergang nicht sicher gestellt werden kann, sollte die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, die Kündigung der Betriebsführungsverträge zum 31.12.2012 zurück zu nehmen. Die sich durch die Rücknahme ergebende Verlängerung der Betriebsführung durch die Regionalgas um weitere fünf Jahre sollte dann für die Schaffung der Übernahmevoraussetzungen durch den SBB genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:
s. Gutachten

Anlagen zum Sachverhalt
1 Gutachten KuA NRW *(Anlage wird nachgereicht)*

Ö 5

Vertraulich

Kurzgutachten

Auftraggeber:	Stadt Bornheim Herr Bürgermeister Wolfgang Henseler Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Leistung:	**Untersuchung der Möglichkeiten zur Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim**
Auftragnehmer:	Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Tel. 0211 / 4 30 77-0 Fax 0211 / 4 30 77-22
	Dipl.-Ing./Dipl.-Wirt.-Ing. Uwe Schielke RAin Viola Wallbaum Dr. Susanne Sindern
Bearbeitungsstand:	Juni 2012

Inhaltverzeichnis

1. PROJEKTZIEL 4

2. VORGEHENSWEISE 5

3. AUFBAU DES PROJEKTDOKUMENTATION 6

4. ZUSAMMENFASSUNG - BESTANDSAUFNAHME DER ARBEITSPROZESSE DES DERZEITIGEN BETRIEBSFÜHRERS REGIONALGAS EUSKIRCHEN (RGE) 7

5. ZUSAMMENFASSUNG DER RECHTLICHEN GRUNDLAGEN 7

5.1 Abgrenzung der Organisationsformen 7

5.2 Umsatzsteuerpflicht der Dienstleistungen eines externen Betreibers 8

5.3 Steuerliche Vorteile aus Querverbund 8

5.4 Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht 8

5.5 Bewertung der Rücknahme der Kündigung 8

6. ZUSAMMENFASSUNG – KOSTEN DER NEUORGANISATION 9

7. AUSWAHL DER OPTIMALEN BETRIEBSORGANISATION 9

7.1 Kriterien zur Bewertung der unterschiedlichen Organisationsformen 9

7.2 Rechtliche Rahmenbedingungen 10

7.3 Organisatorischer Aufwand 10

7.4 Wirtschaftliche (Steuerliche) Aspekte / Vorteile durch Querverbund 10

7.5 Synergien mit anderen Organisationseinheiten der Stadt 10

7.6 Wirtschaftliche Eigenständigkeit 11

7.7 Einbindung ins kommunale Gefüge 11

7.8 Kosten der Umstellung 11

7.9 Zeitliche Umsetzbarkeit / Personal 11

7.10 Kundenorientierung - Bürgernähe 12

7.11 Kosten-Nutzen-Bewertung der unterschiedlichen Organisationsformen 12

7.11.1 Regiebetrieb 12
7.11.2 Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung 13
7.11.3 Eigenbetriebe bleiben bestehen mit externer Betriebsführung durch SBB AöR 13
7.11.4 Integration in den bestehenden SBB 14
7.11.5 Eigenbetriebe bleiben bestehen mit externer Betriebsführung durch RGE 15
7.11.6 Zusammenstellung der Bewertungsergebnisse 16

8. ZUSAMMENFASSUNG 18

8.1 Handlungsalternativen Organisationsform 18

8.2 Handlungsalternativen Umstellungsszenario 19

9. EMPFEHLUNG 19

1. Projektziel

Die Stadt Bornheim führt derzeit die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung in Form eines Eigenbetriebes bzw. einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung durch. Die Betriebsführung wurde bisher von der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (RGE) für beide Bereiche wahrgenommen. Die Betriebsführungsverträge wurden zum 31.12.2012 gekündigt.

Die Stadt Bornheim erwägt, zukünftig die mit der Betriebsführung verbundenen Aufgaben in beiden Bereichen durch die Stadtverwaltung oder einen kommunalen Betrieb der Stadt Bornheim wahrzunehmen.

Für die Stadt Bornheim kamen zunächst folgende Modelle in Betracht:

- Regiebetrieb,
- Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Eigenbetrieb mit Betriebsführung durch die Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB),
- Eingliederung in die SBB AöR.

Die SBB AöR ist u.a. in den Bereichen Bäder, Friedhöfe, Straßenreinigung und Winterdienst, Grünanlagen und Straßenunterhaltung tätig.

Ziel ist es, die zweckmäßigste Lösung unter Berücksichtigung aller Synergieeffekte zu finden. Auch andere Modelle der Eigenerfüllung sind nicht von vornherein ausgeschlossen.
Um beurteilen zu können, welche denkbare Lösung für die Stadt Bornheim unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und der Vor- und Nachteile am günstigsten ist, wird eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Zu dieser Erhebung gehören:

<u>Organisationsstrukturen</u>

Es wird untersucht, welche Möglichkeiten bestehen, die mit der Betriebsführung der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung verbundenen Aufgaben in der Stadt Bornheim bzw. einem kommunalen Betrieb der Stadt Bornheim einzugliedern.

<u>Anforderungsprofil für die wahrzunehmenden Aufgaben</u>

Feststellung und Bewertung, welche Aufgaben durch Fremdvergabe durchgeführt werden:

- Rechtliche Organisationsformen

Die Wahl der rechtlichen Organisationsform, in der die Aufgaben wahrgenommen werden, hat Auswirkungen auf die Eigenständigkeit und Handlungsspielräume sowie die steuerrechtliche Behandlung, die finanzwirtschaftliche Stellung und die Möglichkeiten, verschiedene Sparten zusammenzuführen. Grundsätzlich stehen verschiedene öffentlich-rechtliche und privatwirtschaftliche Organisationsformen zur Wahl, deren Vor- und Nachteile dargestellt werden.

Eine abschließende vergleichende Bewertung ausgewählter Alternativen dient der Stadt Bornheim als Entscheidungsgrundlage.

Dabei steht vor allem die Sicherstellung der folgenden Kriterien wie z.B.:

- Rechtskonformität,
- Wirtschaftlichkeit,
- Betriebssicherheit,

im Fokus der Untersuchungen.

Durch den Abgleich der Bestandsaufnahmeergebnisse mit diesem Anforderungsprofil werden Abweichungen deutlich gemacht.

2. Vorgehensweise

Um die bestehende Situation zu erfassen und zu beurteilen, werden auf der einen Seite die organisatorischen Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation, Aufgaben, Prozesse, Personalzuordnung) des derzeitigen Betriebsführers einschließlich der Schnittstellen aufgenommen. Auf der anderen Seite werden die organisatorischen Strukturen der Stadtverwaltung (für die Variante Regiebetrieb) und kommunalen Betriebe (für die Variante Eigenbetrieb und SBB AöR) erfasst.

Dabei werden zum einen die Aufgaben und (Teil-)Prozesse identifiziert, die von Service-Einheiten der Stadtverwaltung oder des Stadtbetriebes Bornheim übernommen werden können, um neue Synergien zu generieren.

Zum anderen werden Synergien identifiziert, die zwischen den zu übernehmenden Aufgaben bzw. (Teil-)Prozessen bestehen (z.B. im Bereich Planung und Bau von Anlagen der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung).

Es werden mögliche neue Organisationsvarianten für die Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung erarbeitet und dargestellt. Die Organisationsvarianten werden vor dem Hintergrund der damit verbundenen rechtlichen Organisationsformen und deren Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der steuerrechtlichen Seite und der Teilhabe (Steuerungs- und Einflussnahmemöglichkeiten), bewertet.

Für die ausgewählten Varianten wird untersucht, an welcher Stelle Unterstützungsprozesse wahrgenommen werden können (z.B. Buchhaltung durch den Fachbereich 2 - Finanzen der Stadtverwaltung) und in welcher Form die Kernprozesse organisatorisch am günstigsten eingebunden werden (z.B. Planung und Bau von Abwasseranlagen in Verbindung mit dem Fachbereich 9 - Tiefbau und Straßenverkehr).

In diesem Rahmen wird für die Varianten unter Berücksichtigung von möglichen Synergien abgeschätzt, welche voraussichtlichen Aufwendungen sich daraus für die Zukunft ergeben können. Dazu gehören beispielsweise:

- erforderliche Personal- und Sachaufwendungen inkl. Akquisition neuer Mitarbeiter,
- Aufwendungen für die verwaltungstechnische Ausstattung,
- Anfangsaufwendungen für die Installierung einer neuen Form der Betriebsführung,
- Kosten für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs, z. B. Einarbeitung, Übernahme/Übergabe etc.,
- Betreuung durch Steuerberater / Wirtschaftsprüfer.

Zunächst werden die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten in den Eigenbetrieben abgegrenzt und vorhandene Dokumente gesichtet und geprüft.

Die Interviews mit den derzeitigen Betriebsführern und stichproben- und beispielhaft durchgeführten Begehungen sollen belastbare Aussagen über den Zustand der Anlagen und Bauwerke des Ab- und Trinkwasserwerkes ermöglichen. Gleichzeitig kann der Aufwand für die bauwerksspezifischen betriebsnotwendigen Arbeiten beurteilt werden.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen werden dem Sollzustand gegenübergestellt. Dieser ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben und Aspekten zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Netzbetriebes der Eigenbetriebe inklusive der Planung und des Baus dieser Anlagen.

3. Aufbau der Projektdokumentation

Auf Grund der kurzfristigen Beauftragung und des sehr eng gewählten Zeitrahmens des Projektes werden die Ergebnisse der umfassenden Untersuchung zunächst in einem Kurzbericht komprimiert dargestellt. Darin sind alle wesentlichen Untersuchungsergebnisse enthalten.

Detaillierte Untersuchungsergebnisse und umfassende Erläuterungen sind dem noch zu erstellenden Projektbericht zu entnehmen. Dieser wird in der 27. KW 2012 übergeben.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Arbeitsprozesse des derzeitigen Betriebsführers Regionalgas Euskirchen (RGE) und deren qualitative Bewertung werden unter Punkt 4 zusammengefasst. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Fragestellungen werden unter Punkt 5 erörtert und unter Punkt 6 werden wirtschaftliche Aspekte der Umstellung hinterfragt. Anschließend wird die Kosten-Nutzen-Analyse der unterschiedlichen Betriebsformen ausführlich unter Punkt 7 dargestellt. Hier werden die Bewertungskriterien vorgestellt, erläutert und die Bewertung der Organisationsalternativen vorgenommen. Unter Punkt 8 werden die Projektergebnisse zusammengefasst und zwei Handlungsalternativen diskutiert. Die Vorzugsalternative wird als Empfehlung ausgesprochen (Punkt 9).

4. Zusammenfassung - Bestandsaufnahme der Arbeitsprozesse des derzeitigen Betriebsführers Regionalgas Euskirchen (RGE)

Die Bestandsaufnahme erfasst die durch die RGE wahrgenommen Prozesse. Im Rahmen der Gespräche und der stichprobenhaft durchgeführten Begehungen können keine Defizite in der Organisation der Arbeitsprozesse und der durch RGE wahrgenommen Aufgaben erkannt werden. Alle Aufgaben werden gesetzeskonform und auf einem vergleichsweise hohen Qualitätsniveau wahrgenommen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit (ggf. auch die Pflicht) zur Übernahme des derzeit für den Bereich Bornheim tätigen Personals. Dadurch können bestehende Arbeitsprozesse ohne Einarbeitungszeit übernommen und der Betrieb der Trinkwasserversorgung und der Abwasserableitung schnell gesichert werden. Lediglich die technischen Geräte und Ausrüstungen müssen angeschafft werden.

Die bestehenden Jahresverträge (z.B. Wartungsverträge für Tiefbauarbeiten) werden durch RGE gekündigt und sind neu abzuschließen. Ggf. sind Leistungen kurzfristig durch Aufgabenverlagerung intern zu erbringen.

Durch die neue Organisation können alle Strukturen und Prozesse übernommen bzw. in identischer Form aufgebaut werden. Die RGE stellt wesentliche Vorgabe- und Nachweisdokumente, wie Dienst- und Betriebsanweisungen zur Verfügung. Bei den Nachweisen und Bestandsunterlagen wie Erlaubnissen, Genehmigungen und Daten zu den Bauwerken und Netzen ist insbesondere auf die Vollständigkeit und die Möglichkeiten zur Nutzung und Weiterverarbeitung zu achten. Für den Betrieb der Netze, der Sonderbauwerke im Abwasserbereich und der Betriebspunkte im Trinkwasserbereich können die Strukturen übernommen werden. Die Hard- und Software für die Fernwirktechnik ist zu beschaffen. Alternativ kann vorübergehend ein befristeter Servicevertrag mit RGE geschlossen werden (Beachtung der Vergabegrenzen).

Der Bereitschaftsdienst ist neu zu organisieren.

Satzungen müssen auf die neue Betriebsstruktur und -organisation angepasst werden.

5. Zusammenfassung der rechtlichen Grundlagen

5.1 Abgrenzung der Organisationsformen

Privatrechtliche Alternativen für die Eingliederung der Betriebsführung für beide Bereiche in einen städtischen Betrieb sind im Wesentlichen die GmbH und die AG. Wesentlicher Nachteil aller privatrechtlichen Varianten gegenüber den öffentlich-rechtlichen Organisationsformen ist – jedenfalls im Bereich der Abwasserbeseitigung als nicht wirtschaftliche Betätigung (§ 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 GO NRW) - deren Körperschafts- und Umsatzsteuerpflicht. **Kapitalgesellschaften unterfallen nach ihrer Gründung immer der Steuerpflicht, un-**

abhängig von der Tätigkeit, die die GmbH oder AG im Einzelnen ausübt. Eine Unterscheidung nach Betrieben gewerblicher Art und Hoheitsbetrieben findet bei Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts nicht mehr statt. Zudem müssten **für Gewinne der GmbH Ertragssteuern** gezahlt werden. Dies führt zu einem Kostenanstieg, ohne dass durch die private Rechtsform eine effizientere Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Zusätzlich kann die Abwasserbeseitigungspflicht nicht auf eine GmbH übertragen werden. Auf eine weitere Untersuchung dieser Organisationsform wird verzichtet.

5.2 Umsatzsteuerpflicht der Dienstleistungen eines externen Betreibers

Die aktuelle Rechtsprechung des BFH lässt vermuten, dass nachhaltige und gegen Entgelt erbrachte Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer unterliegen, wenn diese Tätigkeiten auf zivilrechtlicher Grundlage oder - im Wettbewerb zu Privaten - auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgeführt werden. Dabei reiche es aus, wenn die Nichtbesteuerung der öffentlichen Hand zu einer nicht nur unbedeutenden Wettbewerbsverzerrung führen würde. Dies könnte bei der Organisationsform einer externen Betriebsführung durch die SBB AöR der Fall. Allerdings ist es derzeit noch offen diese Sichtweise im vorliegenden Fall anzuwenden ist.

5.3 Steuerliche Vorteile aus Querverbund

Ein Vorteil aus steuerlichem Querverbund von defizitären und wirtschaftlich erfolgreichen Sparten kann nur generiert werden, wenn der Nachweis einer **engen wechselseitigen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung** von einigem Gewicht besteht.

5.4 Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

Die juristische Verantwortung für die Abwasserbeseitigungspflicht kann bei der Organisation der beiden Betriebe als Sparte einer großen AöR übertragen werden. Durch Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die AöR geht die Verantwortung von den politischen Gremien Bürgermeister und Rat auf die fachliche Ebene in Form des Vorstandes und des Verwaltungsrates der AöR über.

5.5 Bewertung der Rücknahme der Kündigung

Im Rahmen der rechtlichen Prüfung wurde auch die Möglichkeit einer Rücknahme der Kündigung der Betriebsführungsverträge für das Abwasserwerk und das Wasserwerk mit der RGE sowie mögliche vergaberechtliche Konsequenzen beurteilt.

Die Kündigung des Betriebsführungsvertrages kann bis Ablauf des Dienstvertrages durch Vereinbarung mit dem Kündigungsempfänger zurückgenommen werden. Die RGE muss der Stadt Bornheim die Rücknahme der Kündigung schriftlich bestätigen. Damit wird die automatische Verlängerungsoption des Betriebsführungsvertrages wirksam.

6. Zusammenfassung – Kosten der Neuorganisation

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Umstellungskosten für Technik, Infrastruktur und Personal bei **allen neu** installierten Organisationsformen (Regiebetrieb, Eigenbetrieb, Integration in den SBB) gleich sind. Denn für alle Organisationsformen sind ausreichend ausgebildetes Personal (ggf. Personalübernahme) und eine ausreichende Infrastruktur (EDV, Arbeitsplatz und -ausstattung, Fahrzeuge, Werkzeuge, usw.) gleichwertig bereitzustellen oder zu beschaffen.

Geringfügige Abweichungen ergeben sich aus potentiellen Synergieeffekten bei der Nutzung von Software-Lizenzen, Wartungs- und Jahresverträgen und aus der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung. Diese werden bei der Bewertung potentieller Synergien berücksichtigt (s. a. 7.5).

Zur wirtschaftlichen Beurteilung der Vorteilhaftigkeit einer internen Aufgabenerledigung wurde durch die SBB AöR eine Kostenermittlung durchgeführt. Basis dieser Bewertung sind ausgewertete Angebote und Kostenschätzungen für die Beschaffung und Bereitstellung der Infrastruktur (Miete, EDV-Technik, Fahrzeuge), den Personalkosten und Betriebskosten (Betriebsmittel). Diese Kostenschätzung wurde einer groben Plausibilitätskontrolle unterzogen. Die Kostenschätzung wurde nachvollziehbar und verständlich erstellt. Als Ergebnis dieser internen Kostenschätzung können geringfügige Kostenvorteile bei interner Aufgabenerledigung generiert werden. Für die abschließende Bewertung werden die ungeprüften Kosten der SBB einer Plausibilitätsbewertung unterzogen und ggf. durch Einholung eigener Angebote alternativer Anbieter verifiziert.

7. Auswahl der optimalen Betriebsorganisation

7.1 Kriterien zur Bewertung der unterschiedlichen Organisationsformen

Die untersuchten Organisationsformen werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber nach folgenden Kriterien einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen und bewertet:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen,
2. Organisatorischer Aufwand,
3. Wirtschaftliche (Steuerliche) Aspekte / Vorteile durch Querverbund,
4. Synergien mit anderen Organisationseinheiten der Stadt,
5. Wirtschaftliche Eigenständigkeit,
6. Einbindung ins kommunale Gefüge,
7. Kosten der Umstellung,
8. Zeitliche Umsetzbarkeit / Personal,
9. Kundenorientierung – Bürgernähe.

Im Folgenden werden die Kriterien und deren Auswirkungen auf die Bewertung kurz beschrieben.

7.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen umfasst die Prüfung der rechtlichen Umsetzbarkeit der jeweiligen Organisationsform auch unter Berücksichtigung der Unterschiede der Trinkwasserversorgung und Abwasserableitung sowie die Berücksichtigung vergaberechtlicher Belange (Ausschreibung der Betriebsführung).

Gleichzeitig wird bewertet, wie die Verantwortung für die Abwasserbeseitigung von der Politik (Bürgermeister, Rat, Betriebsausschuss) auf die operativen Fachebenen (Fachkompetenz des rechtlichen Verantwortlichen) übertragen werden kann.

7.3 Organisatorischer Aufwand

Unter diesem Gesichtspunkt wird der Aufwand für eine ordnungsgemäße Unternehmensführung (Betriebsleiter, Vorstand, Abteilungsleiter) und eine rechtssichere Installation von Kontrollgremien (Betriebsausschuss, Verwaltungsrat) bewertet.

7.4 Wirtschaftliche (Steuerliche) Aspekte / Vorteile durch Querverbund

Im Rahmen der Bewertung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit werden insbesondere die Besteuerung von Umsätzen (AöR, Betriebsführer) und die vermeintlichen Synergien aus einem Querverbund (Wasser, Abwasser, Bäder, Straßenunterhaltung) von profitablen und defizitären Unternehmenssparten (enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung) der jeweiligen Organisationsform geprüft.

Zur Vereinfachung der Bewertung werden Unterschiede, insbesondere vermeintliche Preisvorteile durch Preisverhandlungen der privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen vernachlässigt. Denn wenn die Leistung im Rahmen des öffentlichen Vergabeverfahrens ordnungsgemäß ausgeschrieben wird, kann erfahrungsgemäß ebenfalls ein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden. Gleichzeitig wird die subjektive Bevorzugung von Anbietern durch öffentliches Vergabeverfahren reduziert. Die Kosten für das formelle Vergabeverfahren werden dabei vernachlässigt.

7.5 Synergien mit anderen Organisationseinheiten der Stadt

Hier wird beurteilt, ob und wie es durch Bündelung artverwandter Aufgaben (Planung, Bau, Betrieb) der Vereinheitlichung von Arbeitsprozessen und der Zusammenführung von Fachpersonal mit konzentriertem Fachwissen zu einer erhöhten Leistungsfähigkeit kommt.

Dabei werden z.B. der bedarfsabhängige Personaleinsatz, ein zentralisierter Beschaffungsprozess sowie die Bündelung von Leitungsfunktionen (Overhead), aber auch ein systematischer Bereitschaftsdienst und Synergie aus der gemeinsamen Durchführung von Planungs- und Baumaßnahmen berücksichtigt.

7.6 Wirtschaftliche Eigenständigkeit

Durch Beurteilung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit wird geprüft, wie schnell die unterschiedlichen Organisationsformen in der Lage sind, Entscheidungen herbeizuführen, Projekte umzusetzen und auf Veränderungen des Marktes zu reagieren. Wesentliches Kriterium ist die Beurteilung der Länge der Entscheidungskette (je kürzer, desto besser) um Aufträge zu vergeben und abzuwickeln.

7.7 Einbindung ins kommunale Gefüge

Es wird bewertet, wie über die politisch besetzten Kontroll- und Aufsichtsgremien (demokratische gewählte Volksvertreter) eine politische Einflussnahme auf die Aufgabenwahrnehmung sichergestellt ist.

7.8 Kosten der Umstellung

Zur Bewertung der Kosten können nur Schätzungen und Erfahrungswerte bzw. überschlägliche Kosten aus abgefragten Angeboten berücksichtigt werden. Deshalb können diese im Einzelfall mit Fehlern und Ungenauigkeiten behaftet sein, was sich aber auf die grundsätzliche Beurteilung nur unwesentlich auswirkt und vernachlässigt werden kann.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Umstellungskosten für Technik, Infrastruktur und Personal bei allen neu installierten Organisationsformen gleich sind. Denn für alle Organisationsformen sind ausreichend ausgebildetes Personal (ggf. Personalübernahme) und eine ausreichende Infrastruktur (EDV, Arbeitsplatz und -ausstattung, Fahrzeuge, Werkzeuge, usw.) gleichwertig bereitzustellen.

Weiterhin werden die potentiellen Synergieeffekten bei der Nutzung von Software-Lizenzen, Wartungs- und Jahresverträgen hier vernachlässigt. Diese werden aber über die Bewertung potentieller Synergien berücksichtigt (s.a. 7.5).

7.9 Zeitliche Umsetzbarkeit / Personal

Dieses Kriterium berücksichtigt zeitliche Aspekte für die Um- bzw. Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, wie Büros, Lager und EDV/Technik sowie die Übernahme und Anpassung von Daten und Dokumenten.

Im Mittelpunkt der Bewertung steht die rechtzeitige Bereitstellung von qualifiziertem und erfahrenem Personal.

7.10 Kundenorientierung - Bürgernähe

Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung stehen auf Grund ihrer Relevanz für die Daseinsvorsorge im Fokus der Öffentlichkeit.

Durch Schaffung eines zentralen Kundencenters / Bürgerbüro für alle Bereiche der kommunalen Infrastruktur wird die Transparenz der Prozesse und die Kundenorientierung gesteigert.

Dabei wird berücksichtigt, dass ein zentrales Kundencenter mit einem gebündelten und qualifizierten Dienstleistungsangebot auf Seiten der Bürger zu einer gesteigerten Akzeptanz und Transparenz der Aufgabenwahrnehmung führt.

7.11 Kosten-Nutzen-Bewertung der unterschiedlichen Organisationsformen

7.11.1 Regiebetrieb

Durch Organisation der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung als Regiebetrieb und gleichzeitiger Eingliederung in die städtische Struktur kann fachtechnisches Know-how in der Stadtverwaltung gewonnen und gehalten werden. Der Implementierungsaufwand und Personalbedarf für die dazugehörige Einbindung der Prozesse ist erheblich.

Die Synergien mit den Abteilungen Stadtplanung und Tiefbau werden erschlossen, alternative Synergiechancen mit der SBB AöR werden verpasst.

Rechtliche Rahmenbedingungen	Keine Übertragung der Verantwortung in die fachkompetenten Ebenen
Organisatorischer Aufwand	Wegfall Betriebsausschuss
Wirtschaftliche (Steuerliche) Aspekte / Vorteile durch Querverbund	Wegfall „unproduktiver Kosten“ für Mehrwertsteuer auf Betriebsführungsentgelt
Synergien mit anderen Organisationseinheiten der Stadt	Synergie aus Planung und Bau von Netzen und Straßen-geringer Neubauanteil
Wirtschaftliche Eigenständigkeit	Lange Entscheidungswege, geringe Flexibilität auf Veränderungen
Einbindung ins kommunale Gefüge	Umfassende Einbindung in städtische Strukturen (Hierarchie)
Kosten der Umstellung	Einmalig anfallende Kosten für Infrastruktur
Zeitliche Umsetzbarkeit / Personal	stark begrenzter Umstellungszeitraum, personelle Verfügbarkeit unklar
Kundenorientierung - Bürgernähe	Keine nennenswerte Verbesserung

7.11.2 Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserentsorgung können wie bestehend aufrecht erhalten und mit einer intern installierten Betriebsführung ausgestattet werden.

Fachtechnisches Know-how wird im Gesamtkonzern Stadt Bornheim gewonnen und gehalten. Mit einer entsprechenden Kompetenzausstattung sind erforderliche Spielräume für flexibles und wirtschaftliches Handeln vorhanden. Der Implementierungsaufwand und Personalbedarf für die dazugehörige Einbindung der Prozesse ist erheblich. Die Synergien mit den Abteilungen Stadtplanung, Tiefbau und Synergien mit der SBB AöR werden verpasst.

Rechtliche Rahmenbedingungen	Keine Übertragung der Verantwortung in die fachkompetenten Ebenen
Organisatorischer Aufwand	Aufwand für Betriebsausschuss bleibt
Wirtschaftliche (Steuerliche) Aspekte / Vorteile durch Querverbund	Wegfall „unproduktiver Kosten“ für Mehrwertsteuer auf Betriebsführungsentgelt
Synergien mit anderen Organisationseinheiten der Stadt	Keine Synergie generierbar
Wirtschaftliche Eigenständigkeit	Kurze Entscheidungswege, keine Veränderung
Einbindung ins kommunale Gefüge	Relativ unabhängiger Gestaltungsspielraum im Rahmen des Wirtschaftsplanes
Kosten der Umstellung	Einmalig anfallende Kosten für Infrastruktur
Zeitliche Umsetzbarkeit / Personal	stark begrenzter Umstellungszeitraum, personelle Verfügbarkeit unklar
Kundenorientierung - Bürgernähe	Keine nennenswerte Verbesserung

7.11.3 Eigenbetriebe bleiben bestehen mit externer Betriebsführung durch SBB AöR

Eine weitere Alternative ist die Fortführung des bestehenden Modells mit dem/der städtischen Eigenbetrieb/eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und der stadteigenen SBB AöR als Betriebsführer.

Die Vergabe der Betriebsführung an eine stadtfremde Kapitalgesellschaft ist rechtlich nicht ohne ein EU-weites Vergabeverfahren durchführbar. Das heißt, die Stadt hat keine unmittelbare Möglichkeit, den Vertragspartner auszuwählen, sondern ist an das entsprechende

Ausschreibungsergebnis gebunden. Die Beauftragung einer stadteigenen AöR mit der Betriebsführung ist vergaberechtsfrei. Allerdings kann derzeit auch für die Betriebsführung durch die AöR mittelfristig nicht mehr uneingeschränkt von einer Umsatzsteuerfreiheit ausgegangen werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen	Keine Übertragung der Verantwortung in die fachkompetenten Ebenen
Organisatorischer Aufwand	Betriebsausschuss bleibt
Wirtschaftliche (Steuerliche) Aspekte / Vorteile durch Querverbund	„unproduktive Kosten“ für Mehrwertsteuer auf Betriebsführungsentgelt *wahrscheinlich*
Synergien mit anderen Organisationseinheiten der Stadt	Synergien aus Planung, Betrieb und Verwaltung der technischen Anlagen
Wirtschaftliche Eigenständigkeit	Keine Veränderungen, Flexibilität im Rahmen des Betriebsführungsvertrages
Einbindung ins kommunale Gefüge	Relativ unabhängiger Gestaltungsspielraum im Rahmen des Wirtschaftsplanes und des Betriebsführungsvertrages
Kosten der Umstellung	Einmalig anfallende Kosten für Infrastruktur, teilweise Nutzung von beim SBB vorhandener Technik
Zeitliche Umsetzbarkeit / Personal	stark begrenzter Umstellungszeitraum, personelle Verfügbarkeit unklar
Kundenorientierung - Bürgernähe	Deutliche Verbesserung durch zusätzliches zentrales Bürgerbüro

7.11.4 Integration in den bestehenden SBB

Die Zusammenfassung der Wasserver- und Trinkwasserentsorgung unter dem Dach einer Betriebsform ist nur in der Organisationsform der AöR möglich bzw. zweckmäßig.

Die bestehende SBB AöR wird durch die Verstärkung der Personaldecke und weiterer Skalen- und Verbundeffekte (kaufmännische Leistungen, Verringerung der Durchschnittskosten, Effizienzsteigerung, Spezialisierungsvorteile; Lerneffekt Mitarbeiter etc.) weiter an Handlungsspielraum und Flexibilität gewinnen und so weiter gestärkt.

Für eine Zusammenfassung sprechen Synergiemöglichkeiten im administrativen Bereich. So werden insbesondere sowohl im Wasser- als auch im Abwasserbereich Kostenersatz und Anschlussbeiträge erhoben. Außerdem könnten prozessübergreifende Synergien mit dem Baubetriebshof der SBB AöR generiert werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen	Übertragung der Verantwortung in die fachkompetenten Ebenen
Organisatorischer Aufwand	Betriebsausschuss entfällt
Wirtschaftliche (Steuerliche) Aspekte / Vorteile durch Querverbund	Wegfall „unproduktiver Kosten“ für Mehrwertsteuer auf Betriebsführungsentgelt
Synergien mit anderen Organisationseinheiten der Stadt	Synergien aus Planung, Betrieb und Verwaltung der technischen Anlagen
Wirtschaftliche Eigenständigkeit	Kurzer Entscheidungsweg, hohe Flexibilität und Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen
Einbindung ins kommunale Gefüge	Relativ unabhängiger Gestaltungsspielraum politische Einflussnahme über Verwaltungsrat
Kosten der Umstellung	Einmalig anfallende Kosten für Infrastruktur, teilweise Nutzung von beim SBB vorhandener Technik
Zeitliche Umsetzbarkeit / Personal	stark begrenzter Umstellungszeitraum, personelle Verfügbarkeit unklar
Kundenorientierung - Bürgernähe	Deutliche Verbesserung durch zusätzliches zentrales Bürgerbüro

7.11.5 Eigenbetriebe bleiben bestehen mit externer Betriebsführung durch RGE

Eine Alternative ist die Fortführung des bestehenden Modells mit dem/der städtischen Eigenbetrieb/eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und einem externen Betriebsführer.

Die Vergabe der Betriebsführung an eine stadtfremde Kapitalgesellschaft ist rechtlich nicht ohne ein EU-weites Vergabeverfahren durchführbar. Das heißt, die Stadt hat keine unmittelbare Möglichkeit, den Vertragspartner auszuwählen, sondern ist an das entsprechende Ausschreibungsergebnis gebunden.

In Fällen privatrechtlicher externer Betriebsführung kann außerdem zum Teil beobachtet werden, dass sich sogenannte Informationsasymmetrien entwickeln, da sich das Know-how bei den Mitarbeitern der Stadt mit zunehmender „Entfernung“ zu der Aufgabe verringert und die Mitarbeiter des Betreibers über immer mehr Know-how und Ortskenntnisse verfügen. Diese können deswegen nur noch schwer abschätzen, welche Investitionen im Netz erforderlich sind. Anders formuliert besteht die Gefahr, dass der private Dritte seine besseren Informationen zur Abschöpfung von Gewinnen nutzt, was zu Lasten des Zustands des Leitungsnetzes und der Wasserqualität gehen könnte. Ein anderes Risiko, was ebenfalls aus den Informationsasymmetrien resultiert, liegt in der zunehmenden Schwierigkeit, die Betriebsführung nach Ablauf des Vertrages wieder in die Regie der Stadt zu überführen, da diese nicht mehr über das nötige Know-how verfügt.

Rechtliche Rahmenbedingungen	Keine Übertragung der Verantwortung in die fachkompetenten Ebenen
Organisatorischer Aufwand	Betriebsausschuss bleibt
Wirtschaftliche (Steuerliche) Aspekte / Vorteile durch Querverbund	„unproduktive Kosten“ für Mehrwertsteuer auf Betriebsführungsentgelt
Synergien mit anderen Organisationseinheiten der Stadt	Keine stadtinternen Synergien
Wirtschaftliche Eigenständigkeit	Keine Veränderungen
Einbindung ins kommunale Gefüge	Relativ unabhängiger Gestaltungsspielraum im Rahmen des Wirtschaftsplanes und des Betriebsführungsvertrages, keine Veränderungen
Kosten der Umstellung	Keine Umstellungskosten
Zeitliche Umsetzbarkeit / Personal	Personal bleibt
Kundenorientierung - Bürgernähe	Keine Veränderungen

7.11.6 Zusammenstellung der Bewertungsergebnisse

Tabelle 7-1 Kosten-Nutzen-Bewertung der unterschiedlichen Organisationsformen

1 - negativ 5 - positiv	**Wertigkeit**	**Regiebetrieb**	**Eigenbetrieb / eigenbetriebs-ähnliche Ein-richtung**	**Eigenbetrieb mit Betriebsfüh-rung durch SBB**	**Integration in den beste-henden SBB**	**Eigenbetrieb mit Betriebsführung durch Regional-Gas Euskirchen**
Rechtliche Rahmenbedin-gungen	**10%**	3	3	3	5	3
Organisatorischer Aufwand	**10%**	5	3	3	5	3
Wirtschaftliche (Steuerliche) Aspekte / Vorteile durch Querverbund	**20%**	5	5	3	5	3
Synergien mit anderen Orga-nisationseinheiten der Stadt	**20%**	4	1	5	5	1
Wirtschaftliche Eigenständig-keit	**10%**	1	3	3	4	3
Einbindung ins kommunale Gefüge	**10%**	5	4	4	3	3
Kosten der Umstellung	**5%**	1	1	2	2	5
Zeitliche Umsetzbarkeit / Per-sonal	**10%**	1	1	1	1	5
Kundenorientierung - Bür-gernähe	**5%**	3	2	5	5	3
	100%	**3,5**	**2,75**	**3,35**	**4,15**	**2,9**

8. Zusammenfassung

8.1 Handlungsalternativen Organisationsform

Privatrechtliche Organisationalternativen **unterfallen nach ihrer Gründung immer der Steuerpflicht, unabhängig von der Tätigkeit, die die GmbH oder AG im Einzelnen ausübt.** Eine Unterscheidung nach Betrieben gewerblicher Art und Hoheitsbetrieben findet bei Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts nicht mehr statt. Zudem müssten **für Gewinne der GmbH Ertragssteuern** gezahlt werden. Dies führt zu einem Kostenanstieg, ohne dass durch die private Rechtsform eine effizientere Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Deshalb wurde auf eine weitere Untersuchung dieser Organisationsformen verzichtet.

Als Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analyse ergibt sich für die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Bornheim, die Eingliederung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung als zusätzliche Sparten im SBB AöR zu favorisieren.

Wirtschaftliche **Vorteile** der Integration in die SBB AöR gegenüber dem derzeitigen Betriebsführungsmodell lassen sich insbesondere aus den potentiellen Synergien durch Bündelung artverwandter Arbeitsprozesse wie Planung, Bau, Betrieb und Verwaltung der technischen Anlagen bei der SBB AöR ableiten. Die Zahlung der „zusätzlich“ auf die Betriebsführungsentgelte anfallenden Mehrwertsteuer (ohne Auswirkung auf Art und Qualität der Leistungserbringung) entfällt. Gleichzeitig steht der SBB AöR mehr Personal zur flexibleren Arbeitserledigung weiterer Tätigkeiten (Winterdienst) zur Verfügung.

Der interne organisatorische Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung von Betriebsausschusssitzungen kann durch ersatzlosen Wegfall der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses der Eigenbetriebe ohne nennenswerte Reduzierung der kommunalen Aufsichtspflicht reduziert werden.

Durch Übernahme der bewährten Arbeitsstrukturen der RGE und die zusätzliche Schaffung eines Bürgerbüros bei der SBB AöR können die Kundenorientierung und der Service für die Bürger in Bornheim erweitert und gestärkt werden.

Nachteilig wirken sich die **einmaligen** Umstellungskosten und der **stark begrenzte** Umstellungszeitraum von ca. ½ Jahr aus. Um trotzdem die Qualität der Prozesse und die rechtlichen Vorgaben einhalten zu können, sind einmalige Zusatzkosten für befristete Serviceverträge einzuplanen.

8.2 Handlungsalternativen Umstellungsszenario

Unter Beachtung der wirtschaftlichen Aspekte und der Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Analyse wird empfohlen, zukünftig die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch die SBB AöR sicherzustellen. Zur Umsetzung dieser Handlungsalternative stehen zwei Umsetzungszeiträume zur Auswahl.

Die erste Variante ist Integration der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zum 01.01.2013. Der Aufbau einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation bis Ende 2012 birgt Risiken in zeitlicher und personeller Hinsicht. So kann man nicht davon ausgehen, dass alle Prozesse bis Ende 2012 so umgestellt werden können, dass sie in gleichbleibender Qualität, wie derzeit durch die RGE, sichergestellt werden. Es ist jedoch möglich, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung **durch Übernahme der entsprechend erfahrenen Mitarbeiter der RGE** im gesetzlichen Rahmen fortzuführen. Alternativ sind einige kaufmännische Abläufe, wie die Erstellung der Abrechnungen 2012, nicht so kurzfristig (mitten im Jahr) umstellbar. Hier ist eine Übergangslösung mit der RGE zu treffen. Dies gilt ebenfalls für die Störungsannahme und den Bereitschaftsdienst.

Die zweite Variante ist die Verlängerung des Betriebsführungsvertrages der RGE um weitere 5 Jahre mit der planmäßigen Umstellung bzw. Integration der Arbeitsprozesse in die Strukturen der SBB AöR. Dazu ist die ausgesprochene Kündigung des Betriebsführungsvertrages zurückzuziehen. Die RGE muss die Rücknahme der Kündigung durch die Stadt Bornheim schriftlich bestätigen. Diese Alternative hat den Vorteil, dass die neue Organisation planmäßig aufgebaut und sich die Mitarbeiter der RGE und SBB AöR auf die Neuorganisation der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung einstellen können und ggf. zielgerichtet weitergebildet werden. Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg dieser Variante ist das **unumkehrbare** Bekenntnis der Politik zur Integration der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in die SBB AöR.

9. Empfehlung

Unter Beachtung der wirtschaftlichen Aspekte und der Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Analyse wird empfohlen, zukünftig die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch die SBB AöR sicherzustellen.

Unter der Voraussetzung, dass erfahrenes Personal frühzeitig zur Verfügung steht bzw. das bestehende Personal übernommen wird, erscheint eine Umstellung zum 01.01.2013 möglich. Für einzelne Teilaufgaben sind übergangsweise Serviceverträge mit der RGE (zusätzliche Kosten) abzuschließen.

Kann der Personalübergang **nicht** sichergestellt werden, ist die Kündigung des Betriebsführungsvertrages mit der RGE zurückzunehmen, um weitere 5 Jahre zu verlängern und gleichzeitig mit der planmäßigen Umstellung der Prozesse bei der SBB AöR zu beginnen.

TOP
Ö 6

Betriebsausschuss	20.06.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	286/2012-BL
Stand	29.05.2012

Betreff Bericht zum 30.04.2012 betr. Wasserwerk

Beschlussentwurf
Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

Sachverhalt
Erläuterungen zur Betriebsübersicht zum 30.04.2012 (die einzelnen Ansätze wurden auf den 31.12.2012 hochgerechnet):

1. Wasserverkaufserlöse
Aufgrund der leichten Steigerung der Wasserbezugsmenge in den Monaten Januar bis April 2012 im Vergleich zum Vorjahr gehen wir für das Gesamtjahr 2012 von einem Wasserverkauf von rund 2.153.200 m³ aus. Dies wären rd. 13.200 m³ oder 0,6 % mehr als im Wirtschaftsplan kalkuliert wurde. Aus diesem Grunde werden die Erlöse aus dem Arbeitspreis voraussichtlich um 18,5 T€ über dem Planansatz liegen.

Die Erlöse aus dem Grundpreis werden dagegen voraussichtlich um 3,7 T€ unter dem Planansatz bleiben. Die Zähleranzahl liegt mit 13.044 Stück leicht unter der kalkulierten Zähleranzahl.

Insgesamt dürften nach derzeitiger Planung die Wasserverkaufserlöse am Ende des Jahres um 14,8 T€ über dem Wirtschaftsplanansatz liegen.

2. Wasserbezugskosten
Die Wasserbezugskosten werden voraussichtlich um 7,6 T€ unter dem Planansatz liegen. Maßgeblich hierfür ist die neue Mitteilung des Wahnbachtalsperrenverbandes, dass der voraussichtliche Bezugspreis bei 66,15 Cent/m³ liegen wird und damit um 2,02 Cent/m³ unter dem im Wirtschaftsplan mitgeteilten Preis.

Das Wasserbezugsverhältnis beträgt zurzeit:
WBV 75,8 %
WTV 23,9 %
Stadtwerke Brühl 0,3 %

3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Die Zinsaufwendungen werden voraussichtlich um 22,5 T€ unter dem Planansatz liegen. Für das Jahr 2011 war eine Darlehensaufnahme von 450 T€ eingeplant, die aufgrund der niedrigeren Investitionen nicht mehr benötigt wurde.

Aufgrund des frühen Buchungsstandes ist zurzeit mit keinen weiteren größeren Planabweichungen auszugehen.

26. Jahresüberschuss

Der Zwischenabschluss weist einen prognostizierten Jahresüberschuss von 371,9 T€ aus. Das Mehrergebnis von 47,7 T€ findet sich bei der Konzessionsabgabe wieder.

Anlagen zum Sachverhalt

Betriebsübersicht Wasserwerk

Ö 6

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Interne Betriebsübersicht

	vorläufig 31.12.2012 €	Wirtschaftsplan 31.12.2012 €	Veränderung €
Rohmarge Wasserverkauf			
1. Wasserverkaufserlöse	4.899.300,00	4.884.500,00	14.800,00
2. Wasserbezugskosten	836.600,00	844.200,00	-7.600,00
	4.062.700,00	**4.040.300,00**	**22.400,00**
Rohmarge Nebengeschäfte			
3. Umsatzerlöse weiterb. Baumaßnahmen	40.000,00	40.000,00	0,00
4. Aufwendungen für weiterb. Baumaßnahmen	37.000,00	37.000,00	0,00
	3.000,00	**3.000,00**	**0,00**
sonstige Erlöse			
5. aufgelöste Zuschüsse	295.000,00	294.100,00	900,00
6. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
	295.000,00	**294.100,00**	**900,00**
7. Erlöse insgesamt	**4.360.700,00**	**4.337.400,00**	**23.300,00**
Aufwendungen für Wasseranlagen			
8. Strombezugskosten	124.100,00	124.100,00	0,00
9. Unterhaltungsaufwendungen	603.000,00	603.000,00	0,00
10. Abschreibungen für Wasseranlagen	1.060.100,00	1.062.000,00	-1.900,00
	1.787.200,00	**1.789.100,00**	**-1.900,00**
Gemeinsame Aufwendungen			
11. Versicherungsbeiträge	35.000,00	35.000,00	0,00
12. Prüfungs- und Beratungskosten	41.000,00	41.000,00	0,00
13. Konzessionsabgabe	527.000,00	479.300,00	47.700,00
14. Verwaltungskostenbeitrag Stadt	30.000,00	30.000,00	0,00
15. Betriebsführungspauschale	506.000,00	506.000,00	0,00
16. Sonstige Aufwendungen	39.500,00	39.500,00	0,00
	1.178.500,00	**1.130.800,00**	**47.700,00**
17. Betriebsergebnis	**1.395.000,00**	**1.417.500,00**	**-22.500,00**
Finanzergebnis			
18. Zinsen und ähnliche Erträge	5.000,00	5.000,00	0,00
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	785.200,00	807.700,00	-22.500,00
	-780.200,00	**-802.700,00**	**22.500,00**
20. operatives Ergebnis	**614.800,00**	**614.800,00**	**0,00**
neutrales Ergebnis			
21. neutrale Erträge	0,00	0,00	0,00
22. neutrale Aufwendungen	30.000,00	30.000,00	0,00
	-30.000,00	**-30.000,00**	**0,00**
23. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	**584.800,00**	**584.800,00**	**0,00**
Steuern			
24. Ertragssteuern	212.900,00	212.900,00	0,00
25. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
	212.900,00	**212.900,00**	**0,00**
26. Jahresüberschuss	**371.900,00**	**371.900,00**	**0,00**

TOP
Ö 7

Betriebsausschuss	20.06.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	287/2012-BL
Stand	29.05.2012

Betreff Bericht zum 30.04.2012 betr. Abwasserwerk

Beschlussentwurf
Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

Sachverhalt
Erläuterungen zur Betriebsübersicht zum 30.04.2012 (die einzelnen Ansätze wurden auf den 31.12.2012 hochgerechnet):

1. Erlöse aus Abwassergebühren
Durch die voraussichtlich höhere Wasserverkaufsmenge werden sich auch die Schmutzwassermenge für das Jahr 2012 um rd. 12.500 m³ oder 0,6 % auf 2.045.500 m³ erhöhen. Dies führt zu einem Anstieg der Erlöse aus der Schmutzwassergebühr von 39,4 T€ gegenüber dem Planansatz.

Die Erlöse aus der Niederschlagswassergebühr werden voraussichtlich um 9,4 T€ über dem Wirtschaftsplan liegen. Die privaten versiegelten Flächen liegen mit 2.615.912 m² um 5.811 m² über dem Planansatz.

Insgesamt dürften nach derzeitiger Planung die Erlöse aus Abwassergebühren am Ende des Jahres um 48,8 T€ über dem Wirtschaftsplanansatz liegen.

20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Im Wirtschaftsplan war eine Darlehensaufnahme von 2 Mio. Euro zu 5 % Zinsen geplant. In 2011 wurde ein Darlehen in Höhe von 2 Mio. Euro zu 3,09 % Zinsen aufgenommen. Dies führte zu einer Zinsersparnis von 38,5 T€.

Aufgrund des frühen Buchungsstandes ist zurzeit mit keinen weiteren größeren Planabweichungen auszugehen.

24. Jahresüberschuss
Der Zwischenabschluss weist ein prognostiziertes Ergebnis von 846,5 T€ aus, dass sind 82,4 T€ mehr als im Wirtschaftsplan ausgewiesen wurden.

Anlagen zum Sachverhalt
Betriebsübersicht Abwasserwerk

Ö 7

Abwasserwerk der Stadt Bornheim

Interne Betriebsübersicht

	vorläufig 31.12.2012 €	Wirtschaftsplan 31.12.2012 €	Veränderung €
Rohmarge Abwasserentsorgung			
1. Erlöse aus Abwassergebühren	12.447.400,00	12.398.600,00	48.800,00
2. Umlage Erftverband	4.997.300,00	4.997.300,00	0,00
	7.450.100,00	**7.401.300,00**	**48.800,00**
Rohmarge Klärschlammentsorgung			
3. Verkaufserlöse Klärschlammgebühren	38.900,00	38.900,00	0,00
4. Aufwendungen für Klärschlammentsorgung	38.900,00	38.900,00	0,00
	0,00	**0,00**	**0,00**
Rohmarge Nebengeschäfte			
5. Umsatzerlöse weiterb. Baumaßnahmen	50.000,00	50.000,00	0,00
6. Aufwendungen für weiterb. Baumaßnahmen	50.000,00	50.000,00	0,00
	0,00	**0,00**	**0,00**
sonstige Erlöse			
7. aufgelöste Ertragszuschüsse	600.800,00	608.100,00	-7.300,00
8. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
	600.800,00	**608.100,00**	**-7.300,00**
9. Erlöse insgesamt	**8.050.900,00**	**8.009.400,00**	**41.500,00**
Aufwendungen für Abwasseranlagen			
10. Strombezugskosten	60.500,00	60.500,00	0,00
11. Unterhaltungsaufwendungen	975.500,00	975.500,00	0,00
12. Abschreibungen für Abwasseranlagen	2.725.400,00	2.727.800,00	-2.400,00
	3.761.400,00	**3.763.800,00**	**-2.400,00**
Gemeinsame Aufwendungen			
13. Versicherungsbeiträge	26.000,00	26.000,00	0,00
14. Prüfungs- und Beratungskosten	43.000,00	43.000,00	0,00
15. Verwaltungskostenbeitrag Stadt	40.000,00	40.000,00	0,00
16. Betriebsführungspauschale	656.000,00	656.000,00	0,00
17. Sonstige Aufwendungen	11.000,00	11.000,00	0,00
	776.000,00	**776.000,00**	**0,00**
18. Betriebsergebnis	**3.513.500,00**	**3.469.600,00**	**43.900,00**
Finanzergebnis			
19. Zinsen und ähnliche Erträge	2.000,00	2.000,00	0,00
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.549.000,00	2.587.500,00	-38.500,00
	-2.547.000,00	**-2.585.500,00**	**38.500,00**
21. operatives Ergebnis	**966.500,00**	**884.100,00**	**82.400,00**
neutrales Ergebnis			
22. neutrale Erträge	0,00	0,00	0,00
23. neutrale Aufwendungen	120.000,00	120.000,00	0,00
	-120.000,00	**-120.000,00**	**0,00**
24. Jahresüberschuss	**846.500,00**	**764.100,00**	**82.400,00**
25. Eigenkapitalverzinsung	650.300,00	644.400,00	5.900,00
26. Einstellung in die Rücklagen	196.200,00	119.700,00	76.500,00

Inhaltsverzeichnis

73/2012, 20.06.2012, Sitzung des Betriebsausschusses 1
Sitzungsdokumente
Einladung Ausschüsse 2
Niederschrift ö BA 18.04.2012 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 5 Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bo
Vorlage 284/2012-2 7
Erg.BA 20.06.2012 / Gutachten 284/2012-2 9
TOP Ö 6 Bericht zum 30.04.2012 betr. Wasserwerk
Vorlage 286/2012-BL 28
Betriebsübersicht Wasserwerk 286/2012-BL 30
TOP Ö 7 Bericht zum 30.04.2012 betr. Abwasserwerk
Vorlage 287/2012-BL 31
Betriebsübersicht Abwasserwerk 287/2012-BL 32
Inhaltsverzeichnis 33